

Covid-19 Schutzkonzept zur Nutzung der Turnhalle Humlikon durch externe Nutzer Gültig ab 1. Mai 2021



Ausgangslage

Ab dem 1.5.2021 soll wieder eine externe Nutzung der Turnhalle der Primarschule Humlikon möglich sein. Gestützt auf Artikel 6 Absatz 2 a und b des Epidemiegesetzes hat der Bund eine Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19 -Epidemie erlassen. Gemäss Artikel 4 dieser Verordnung ist jede Schule dazu verpflichtet, ein Schutzkonzept zu erstellen. Die Vorgaben der Bildungsdirektion sind dabei zwingend einzuhalten. Das vollständige, jeweils geltende Schutzkonzept der Primarschule Humlikon finden Sie auf unserer Homepage www.pshumlikon.ch. Die Regeln und Empfehlungen des Bundes, des Kantons und des Schutzkonzeptes der Primarschule Humlikon sind von allen Nutzerinnen und Nutzer der Schulanlage zu beachten und müssen in Anlehnung daran im eigenen Angebot umgesetzt werden.

Allgemeine Regeln

- Das Schutzkonzept der Primarschule Humlikon muss eingehalten werden.
- Jeder Verein verfügt über ein **Schutzkonzept**, welches der Schulpflege Humlikon vorgelegt, sowie bei jedem Training in Papierform mitgeführt wird.
- Nur **gesund und symptomfrei** ins Training. Sportlerinnen und Sportler, auch Trainerinnen und Trainer mit Krankheitssymptomen bleiben zu Hause.
- **Hygieneregeln** beachten. Vor und nach dem Training Händewaschen.
- Bei Gruppen- und Vereinstrainings müssen **Präsenzlisten** geführt werden. Für ein allfälliges Contact Tracing muss eine verantwortliche Person zur Einhaltung der Grundregeln (Schutzkonzept) bezeichnet werden. Diese Kontaktdaten werden der Schulpflege mitgeteilt.
- **Maskenpflicht**: Ab betreten der Schul- oder Sportanlage gilt eine allgemeine Maskenpflicht für alle Personen ab 12 Jahren. Von Montag bis Freitag bis 18 Uhr ab 10 Jahren. Während dem Schulbetrieb dürfen externe Personen das Schulareal nur für klar definierte Aufgaben betreten.
- **Garderoben** sowie **Duschen** dürfen bis auf weiteres von externen Nutzern nicht benutzt werden.

Sportler/innen bis 20 Jahre

Kinder und Jugendlichen mit Jahrgang 2001 und jünger dürfen im Innen- und Aussenbereich ohne Einschränkung der Gruppengrösse trainieren. Auch Sportarten mit Körperkontakt sind erlaubt.

Sportler/innen ab 20 Jahre

Personen mit Jahrgang 2000 und älter können im Freien und im Innenbereich in Gruppen bis 15 Personen trainieren. Wettkämpfe im Breiten- und Amateursport sind unter den unten aufgeführten Vorgaben und ohne Publikum erlaubt.

Sportliche Aktivitäten in Innenräumen:

- Maske tragen und Abstand von 1.5m einhalten
- Kein Sport mit Körperkontakt
- Maximal 15 Personen

Sport in Innenräumen ohne Maske ist nur erlaubt, wenn das Tragen einer Maske nicht zumutbar ist und strenge Abstandsvorgaben umgesetzt werden (25m² pro Person bei körperlich anstrengenden Aktivitäten wie Ausdauertraining im Fitnesscenter (z.B. Velo/Laufband/Ruderergometer), 15m² pro Person bei «ruhigen», stationären Aktivitäten wie Yoga).

Sportliche Aktivitäten im Freien:

- Maske tragen oder Abstand einhalten
- Sport mit Körperkontakt nur mit Maske
- Maximal 15 Personen